



Marktgemeinde F A L K E N S T E I N

Gemeindenachrichten Mai 2 / 2020

Liebe Falkensteinerinnen und Falkensteiner,

Parteienverkehr am Gemeindeamt

Ab Montag, den 25. Mai werden wir den Parteienverkehr wieder aufnehmen. Im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit aller, ist dies jedoch nur unter den folgenden Einschränkungen möglich: Parteienverkehr ausschließlich am **Montag, Mittwoch und Freitag von 8 – 12 Uhr**. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Anmeldung Behördenwege am Gemeindeamt zu erledigen. Bei Ihrem Anruf wird festgestellt, ob Ihr Anliegen telefonisch oder per e-mail erledigt werden kann oder ob ein persönlicher Kontakt notwendig ist. In diesem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten:

- Tragen einer Mund-Nasenschutz-Maske zum Schutz der Bediensteten
- Desinfizieren der Hände vor dem Eintreten
- Mindestabstand von 1 – 2 m einhalten
- Aufenthalt so kurz als möglich

Öffnungszeiten der Ordination

Bitte beachten Sie, dass es ab sofort eine Änderung bei den Öffnungszeiten der Ordination von Dr. Bernhard Blauensteiner gibt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.30 Uhr - 11.30 Uhr

Dienstag und Freitag

14.30 Uhr - 18.30 Uhr

Neue Tel. Nr. der Ordination: **88147**
(Handynr. 0677/638 88 673 - nur für Notfälle)

Rattenbekämpfungsaktion

Da die letzte Rattenbekämpfungsaktion in unserer Gemeinde bereits länger zurückliegt, haben wir im Gemeinderat eine diesbezügliche Verordnung beschlossen.

Demnächst werden Mitarbeiter der Firma Michael Singer, Ebreichsdorf, alle Objekte (Häuser) unserer Gemeinde besuchen und die von der Gemeinde verordnete Rattenbekämpfung durchführen.

Erleichtern Sie diesen Herren ihre Tätigkeit und helfen Sie bitte mit,

einen geeigneten Platz für die Bekämpfungsmittel zu finden.

Auch in Objekten, wo keine Ratten beobachtet werden, muss im Interesse des vollen Erfolges, eine Bekämpfung erfolgen.

Kompostplätze erfordern besondere Beachtung, da sie ideale Futterplätze für Ratten darstellen.

Die zur Bekämpfung verwendeten Ködermaterialien enthalten die Blutgerinnung hemmende Mittel, welche für Menschen und Haustiere minder gefährlich sind. Trotzdem müssen die ausgelegten Bekämpfungsmittel vor dem Zugriff von Kindern und der Aufnahme von Haustieren geschützt werden. Nicht angenommene Köder müssen nach **acht** Tagen eingesammelt, verbrannt oder im Hausmüll entsorgt werden. Eine Beseitigung der ausgelegten Bekämpfungsmittel **vor** diesem Zeitraum stellt den Erfolg der Rattenbekämpfungsaktion in Frage und ist deshalb unzulässig.

Neben der Übertragung von Krankheiten wie Maul- und Klauenseuche, Tollwut und Schweinepest, verursachen Ratten durch ihre Wühl- und Nagetätigkeit Schäden an Gebäuden, Kanalanlagen, Kläranlagen sowie Lebens- und Futtermittelvorräten.

Haben Sie daher Verständnis für die angeordnete Rattenbekämpfung und betrachten Sie diese Aktion als wichtigen Akt einer vorbeugenden Seuchenbekämpfung, gesetzlichen Hygienemaßnahme und somit einer

verantwortungsbewussten Gesundheitsvorsorge.

Mit der Durchführung der Rattenbekämpfungsaktion wird am

Montag, den 8. Juni 2020 begonnen werden.

Für Sie entstehen folgende Kosten:

Ebenerdiges Wohnhaus: € **16,90**
Landwirtschaftlicher Betrieb und mehrgeschossiges Wohnhaus: € **19,40**
Wohnhausanlage / Wohnung: € **7,00**

Sammelstelle Deponie

Ab Juni ist die monatliche kleine Sperrmüllsammlung am ersten Freitag im Monat auf der Deponie wieder möglich. Erster Termin:

Freitag 5. Juni von 16.00 bis 18 Uhr

Für die Anlieferung sind, wie bereits beim letzten Mal, folgende gesetzliche Schutzmaßnahmen einzuhalten:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- während der Wartezeit bitte im Auto bzw. auf dem Traktor sitzen bleiben
- Es darf nur ein Fahrzeug nach dem anderen entladen werden
- Entladung selbst vornehmen